



Nr. 27 vom 14.07.2023

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
06.07.23	Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gauersheim für die Jahre 2023 und 2024	205
07.07.23	Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten von Schöffen für die einzelnen Gemeinden	207
10.07.23	Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Jakobsweiler für die Jahre 2023 und 2024	208
12.07.23	Bekanntmachung über die 20. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024	210

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de



Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich.
Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **03.07.2023** - AZ.: 2/22 - hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	856.840 €	879.760 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	947.450 €	953.970 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-90.610 €	-74.210 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-52.550 €	-38.130 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	82.550 €	38.130 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2023	2024
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	30.000 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2023	2024
a) Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
b) Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2023	2024
für den ersten Hund	60 €	60 €
für den zweiten Hund	90 €	90 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für gefährliche Hunde	600 €	600 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	15 €	15 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **06.06.2023** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	2.418.905,46 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	2.570.426,72 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	2.642.451,72 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	2.551.841,72 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	2.477.631,72 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	2.435.971,72 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	2.403.331,72 €

Gauersheim, 06.07.2023

gez. Schlessler

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2023/2024 liegt vom 17.07.2023 bis 25.07.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Az.: 2/119 001/17/As

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten von Schöffen für die einzelnen Gemeinden

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinden Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler, Kriegsfeld, Marnheim, Mörsfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim, Stetten sowie der Stadt Kirchheimbolanden für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Rockenhausen und den Strafkammern des Landgerichts Kaiserslautern.

Der Gemeinderat/Stadtrat

- Bennhausen hat in der Sitzung am	22.05.2023
- Bischheim hat in der Sitzung am	06.06.2023 und 27.06.2023
- Bolanden hat in der Sitzung am	05.07.2023
- Dannenfels hat in der Sitzung am	05.06.2023
- Gauersheim hat in der Sitzung am	06.06.2023
- Ilbesheim hat in der Sitzung am	22.06.2023
- Jakobsweiler wird in der Sitzung am	11.07.2023
- Kirchheimbolanden hat in der Sitzung am	19.06.2023
- Kriegsfeld hat in der Sitzung am	28.06.2023
- Marnheim hat in der Sitzung am	05.07.2023
- Mörsfeld wird in der Sitzung am	13.07.2023
- Morschheim hat in der Sitzung am	23.05.2023
- Oberwiesen hat in der Sitzung am	21.06.2023
- Orbis hat in der Sitzung am	06.07.2023
- Rittersheim hat in der Sitzung am	04.05.2023
- Stetten hat in der Sitzung am	27.06.2023

den Beschluss über die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Kaiserslautern und das Amtsgericht Rockenhausen gefasst bzw. fassen. Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 17. Juli 2023 bis einschließlich 23. Juli 2023 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort auf: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 203, 67292 Kirchheimbolanden, während der Dienststunden und werden in den Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Kirchheimbolanden, 07.07.2023

(Wienpahl)

Bürgermeisterin

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **03.07.2023** - AZ.: 2/22 - hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	343.850 €	351.760 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	361.810 €	350.740 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-17.960 €	1.020 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-11.050 €	7.950 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.050 €	-7.950 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2023	2024
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	10.000 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2023	2024
a) Grundsteuer A auf	370 v.H.	370 v.H.
b) Grundsteuer B auf	475 v.H.	500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	403 v.H.	403 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:	2023	2024
für den ersten Hund	60 €	60 €
für den zweiten Hund	90 €	90 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für gefährliche Hunde	600 €	600 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	5 €	5 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **14.06.2023** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2020 beträgt	-99.521,87 €
Der vorauss. Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2021 beträgt	-57.699,57 €
Der vorauss. Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2022 beträgt	-67.174,57 €
Der vorauss. Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2023 beträgt	-85.134,57 €
Der vorauss. Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2024 beträgt	-84.114,57 €
Der vorauss. Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2025 beträgt	-75.444,57 €
Der vorauss. Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2026 beträgt	-60.704,57 €

Jakobsweiler, 10.07.2023

gez. Niederauer

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2023/2024 liegt vom 17.07.2023 bis 25.07.2023** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

12.07.2023 StBgm/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 20. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Donnerstag, 20. Juli 2023, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Reaktivierung Terrassengarten - Vergabe der Balusterlackierung
	Nicht öffentlicher Teil
2.	Bauangelegenheit;

(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister